

Vereinigte Volksbanken eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR

Stichtag 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
Kapitalpuffer (Art. 440)	14
Marktrisiko (Art. 445)	16
Operationelles Risiko (Art. 446).....	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	17
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	20
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	22
Verschuldung (Art. 451).....	24
Anhang.....	26
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	26
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	28

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Risikodeckungsmasse aus dem Ergebnis, Geschäftsguthaben, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB und Vorsorgeserven gemäß §340 f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 65 Mio. €, die Auslastung lag bei 66,27%.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 3 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 7 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Die Überwachung der Risikolage und der Geschäftsentwicklung im Kreditgeschäft sowie die Überwachung der Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Gesamtbank- und Risikostrategie, sind in unserem Unternehmen innerhalb des Aufsichtsrats einem von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählten Prüfungs- und Risikoausschuss übertragen. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	378.670
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	9.578
- Gekündigte Geschäftsguthaben	6.119
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	28.335
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	18.186
+/- Sonstige Anpassungen	-2
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	409.493

* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	326
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	4.630
Unternehmen	42.811
Mengengeschäft	40.055
Durch Immobilien besichert	58.315
Ausgefallene Positionen	5.185
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4.714
Gedeckte Schuldverschreibungen	509
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.415
Beteiligungen	11.423
Sonstige Positionen	7.957
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	9
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	15.482
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	93
Eigenmittelanforderungen insgesamt	196.929

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	428.118	383.279
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	92.711	96.942
Öffentliche Stellen	60.081	59.602
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	6.013	6.013
Institute	464.327	530.016
Unternehmen	819.817	897.826
davon: KMU	360.622	402.350
Mengengeschäft	1.198.115	1.199.432
davon: KMU	237.947	246.488
Durch Immobilien besichert	2.104.744	2.094.640
davon: KMU	514.341	511.187
Ausgefallene Positionen	63.083	67.181
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	60.791	15.726
Gedeckte Schuldverschreibungen	63.565	63.410
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	71.635	70.990
Beteiligungen	142.785	145.408
Sonstige Positionen	146.133	141.263
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung ³	0	0
Gesamt	5.721.918	5.771.728

³ Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:⁴

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	388.260	39.857	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	92.711	0	0
Öffentliche Stellen	60.081	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	6.013	0
Institute	254.085	185.586	24.656
Unternehmen	637.490	174.717	7.610
Mengengeschäft	1.192.286	2.434	3.396
Durch Immobilien besichert	2.077.971	20.310	6.463
Ausgefallene Positionen	62.714	369	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	60.791	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.970	47.585	11.010
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	71.635	0	0
Beteiligungen	142.215	570	0
Sonstige Positionen	127.233	0	18.900
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	5.172.442	477.441	72.035

⁴ Unser Geschäftsgebiet ist regional begrenzt. Daher werden die Regionen innerhalb Deutschlands nicht separat dargestellt.

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien.⁵

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon sonstige Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	428.118	0	387.966	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	92.711	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	60.081	0	23.392	0	2.696
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	6.013	0	0	0	0
Institute	0	464.327	0	464.311	0	0
Unternehmen	88.977	730.841	360.622	140.415	151.479	99.720
Mengengeschäft	888.369	309.746	237.947	3.851	23.014	112.791
Durch Immobilien besichert	1.472.739	632.005	514.341	16.897	236.339	128.239
Ausgefallene Positionen	28.249	34.833	31.577	264	5.966	10.640
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	60.791	0	0	17.716	2.012
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	63.565	0	63.565	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	71.635	0	71.635	0	0
Beteiligungen	0	142.785	0	117.783	18.050	1.863
Sonstige Positionen	1	146.132	0	18.900	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.478.335	3.243.583	1.144.487	1.308.978	452.563	357.960

⁵ Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:⁶

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	388.260	15.333	24.524
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	61.237	12.267	19.207
Öffentliche Stellen	31.800	13.395	14.887
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	2.982	3.031
Institute	149.918	181.326	133.083
Unternehmen	195.552	147.203	477.062
Mengengeschäft	398.203	98.094	701.819
Durch Immobilien besichert	113.897	182.744	1.808.103
Ausgefallene Positionen	16.126	7.037	39.919
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	57.905	2.885	0
Gedckte Schuldverschreibungen	4.129	33.844	25.592
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	71.635	0	0
Beteiligungen	2.660	0	140.125
Sonstige Positionen	127.233	18.900	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.618.556	716.011	3.387.351

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.⁷ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

⁶ In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten

⁷ Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	12	19.740	6.318		214	2.701	64	498
Firmenkunden ⁸	418	43.290	18.033		2.276	3.975	18	604
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	1	7.403	2.531		-	1.010	-	
- Davon Sonstige Dienstleistungen	-	4.200	3.191		-	2.036	-	
Summe							82	1.102

24 Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, verzichten wir auf die Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten.

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	22.682	12.152	5.899	4.584	0	24.351
Rückstellungen	2.067	2.203	1.780	0	0	2.490
PWB	434	489	0	0	0	923

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie die Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen

⁸ Es werden nur Branchen dargestellt, die mindestens ein Anteil von 10% am Gesamt-EWB-Bestand erreichen.

⁹ Bei der branchenmäßigen Aufgliederung wird auf den Ausweis von unwesentlichen Beträgen <100 T€ verzichtet

- Governments und
- Corporates benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen

- Staaten & supranationale Organisationen und
- Corporates benannt.

Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen

- Sovereigns & Supranationals und
- Corporate Finance benannt.

Für das Rating-Marktsegment „Kreditinstitute“ greifen wir auf die Sitzstaatmethode zurück.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	793.914	912.483
2	0	0
4	0	0
10	63.565	63.565
20	346.069	356.674
35	1.692.691	1.692.691
50	514.391	509.354
70	0	25.490
75	1.198.115	1.114.392
100	955.032	877.485
150	82.508	79.249
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	90.535	90.535
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht

28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank (DZ Bank AG, Frankfurt am Main). Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert

und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG.

29 Bezüglich der positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf entsprechende Erläuterungen im Anhang (siehe Rubrik D: Erläuterungen zur Bilanz).

30 Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

31 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers¹⁰ (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	3.667.358	0	0	164.260	0	0	164.260	93,13%	0,00%
Australien	1.110	0	0	44	0	0	44	0,03%	0,00%
Belgien	11.016	0	0	326	0	0	326	0,18%	0,00%
Brasilien	863	0	0	33	0	0	33	0,02%	0,00%
Bulgarien	3	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,50%
China, Taiwan	26	0	0	1	0	0	1	0,00%	0,00%
China, Volksrepublik	1.332	0	0	41	0	0	41	0,02%	0,00%
Finnland (einschl. Åland Inseln)	5.999	0	0	48	0	0	48	0,03%	0,00%
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	46.278	0	0	1.317	0	0	1.317	0,75%	0,00%
Griechenland	24	0	0	1	0	0	1	0,00%	0,00%

¹⁰ Es werden nur die Länder dargestellt, in denen Kreditrisikopositionen belegen sind. Länder mit Beträgen < 1 T€ wurden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Großbritannien	49.298	0	0	2.995	0	0	2.995	1,70%	0,00%
Irland	3.378	0	0	202	0	0	202	0,11%	0,00%
Israel	1	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Italien	4.299	0	0	298	0	0	298	0,17%	0,00%
Japan	1	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Kanada	156	0	0	5	0	0	5	0,00%	0,00%
Kroatien	2	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Liechtenstein	320	0	0	12	0	0	12	0,01%	0,00%
Luxemburg	42.631	0	0	1.609	0	0	1.609	0,91%	0,25%
Mexiko	1.102	0	0	44	0	0	44	0,02%	0,00%
Niederlande	59.807	0	0	3.046	0	0	3.046	1,73%	0,00%
Norwegen (einschl. Svalbard)	11.010	0	0	88	0	0	88	0,05%	1,00%
Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	14.435	0	0	764	0	0	764	0,43%	0,00%
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	1	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Rumänien	136	0	0	4	0	0	4	0,00%	0,00%
Sambia	2	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Schweden	60	0	0	4	0	0	4	0,00%	0,00%
Schweiz (einschl. Büsingen)	7.077	0	0	316	0	0	316	0,18%	0,00%
Singapur	294	0	0	18	0	0	18	0,01%	0,00%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	3.044	0	0	243	0	0	243	0,14%	0,00%
Tansania, Vereinigte Republik	34	0	0	1	0	0	1	0,00%	0,00%
Thailand	98	0	0	3	0	0	3	0,00%	0,00%
Ungarn	4	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Venezuela	2	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	444	0	0	14	0	0	14	0,01%	0,00%
Vereinigte Staaten	20.909	0	0	647	0	0	647	0,37%	0,00%
Sonstige	2	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Summe	3.952.554	0	0	176.384	0	0	176.384	100,00%	

32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtrisikobetrag	2.461.602 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0028 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	68 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

33 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

34 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	0
Rohwarenrisikoposition	9
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	9

Operationelles Risiko (Art. 446)

35 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als unwesentlich eingestuft

36 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	10.205	12.180	
Andere Beteiligungspositionen	126.068	128.006	0

37 Im Berichtszeitraum wurden keine Beteiligungen veräußert.

38 Im Bewertungsergebnis der Eigenanlagen ist eine Abschreibung in Höhe von 821 TEUR enthalten, welche sich aus dem rechnerisch gesunkenen Wert bei den Beteiligungen ergibt.

39 Latente Neubewertungsreserven nach deutschem Handelsgesetzbuch werden nicht ermittelt und somit den Eigenmitteln nicht zugerechnet.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

40 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

41 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung

einbezogen. Ebenso werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen bei der Ermittlung des Barwertrisikos berücksichtigt.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den zukünftigen Erwartungen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Parameter-einstellungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung, sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb ist eine separate Berechnung des Zinsschocks nicht erforderlich.

	Zinsänderungsrisiko	
	(-) Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	(+) Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	83.572	13.187

Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz

42 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den zukünftigen Erwartungen basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Geschäftsstruktur sind folgende Änderungen auf Sicht der nächsten fünf Jahre vorgesehen: Kundenkreditgeschäft (Ø +4,26 % p.a), Kundeneinlagengeschäft (Ø + 2,91 % p.a).

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Wertangaben für Auslenkungen je Stützstelle in Prozentpunkten p.a.

Quantil	95 % (Risiko)				100 % (Hyp. Stress)			
	250 Tage				250 Tage			
Risikohorizont	Unbegrenzt (= Auslenkungen ohne Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze)							
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-3,93	1,24	-0,75	0,62	-4,76	2,19	-1,13	1,74
2 M	-4,01	1,25	-0,72	0,60	-4,66	2,19	-1,10	1,69
3 M	-4,03	1,30	-0,70	0,58	-4,65	2,23	-1,07	1,64
6 M	-3,96	1,27	-0,64	0,53	-4,46	2,12	-0,97	1,49
9 M	-3,97	1,32	-0,58	0,48	-4,33	2,23	-0,87	1,34
1 J	-3,91	1,39	-0,51	0,42	-4,22	2,34	-0,78	1,19
2 J	-3,16	1,43	-0,26	0,21	-3,71	2,45	-0,39	0,60
3 J	-2,59	1,36	0,00	0,00	-3,17	2,39	0,00	0,00
4 J	-2,19	1,27	0,06	-0,13	-2,75	2,28	0,10	-0,17
5 J	-1,89	1,19	0,11	-0,26	-2,41	2,16	0,20	-0,33
6 J	-1,67	1,11	0,17	-0,39	-2,14	2,04	0,30	-0,50
7 J	-1,57	1,04	0,22	-0,52	-1,91	1,98	0,39	-0,67
8 J	-1,50	0,98	0,28	-0,65	-1,80	1,97	0,49	-0,83
9 J	-1,44	0,92	0,33	-0,78	-1,72	1,96	0,59	-1,00
10 J	-1,41	0,88	0,39	-0,91	-1,72	1,95	0,69	-1,17
12 J	-1,39	0,81	0,39	-0,91	-1,76	1,93	0,69	-1,17
15 J	-1,45	0,75	0,39	-0,91	-1,84	1,86	0,69	-1,17
20 J	-1,49	0,71	0,39	-0,91	-1,93	1,75	0,69	-1,17
25 J	-1,47	0,70	0,39	-0,91	-1,92	1,65	0,69	-1,17
30 J	-1,45	0,69	0,39	-0,91	-1,89	1,59	0,69	-1,17

	Zinsänderungsrisiko	
	(-) Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	(+) Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Summe	2.162	558

Der stärkste Rückgang der Erträge im Vergleich zum Planszenario erfolgt im Szenario „Steigend“, die stärkste Erhöhung der Erträge entsteht beim Szenario „Vorne fallend“.

- 43 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 44 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.¹¹ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

¹¹ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 45 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch
- 46 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 47 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- 48 Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.
- 49 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
 - inländische Kreditinstitute,
- 50 Kreditderivate werden von uns grundsätzlich nicht risikomindernd genutzt, sondern lediglich zur Erzielung von Provisionserträgen bzw. zur Ausweitung der Diversifikation des gesamten Kreditportfolios in den Bestand genommen. Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG, Frankfurt.
- 51 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.
- 52 Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 53 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finan- zielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaf- ten	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	224	0
Institute	13.350	0
Unternehmen	56.662	9.423
Mengengeschäft	59.126	24.596
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	2.021	2.726
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	110
Gedekte Schuldverschrei- bungen	0	0
Positionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligung	0	0
Sonstige Positionen	0	0

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

54 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte¹²:

belastete und unbelastete Vermögenswerte				
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	286.719		2.653.859	
Eigenkapitalinstrumente	0		67.305	
Schuldverschreibungen	141.073	163.705	180.553	202.789
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	42.313	46.943
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	29.468	34.280
davon: von Finanunternehmen begeben	105.902	122.923	111.952	127.536
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	35.171	40.782	66.742	70.912
Sonstige Vermögenswerte	0		105.353	
davon ...	0		0	

entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengegebener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Sicherheiten	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengegebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Sicherheiten
	in TEUR	in TEUR
vom meldenden Institut entgegengegebene Sicherheiten	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengegebene Sicherheiten	0	0
davon ...	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0

¹² Die Berechnung erfolgt lt. Muster-Offenlegungsbericht auf Basis Median.

Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	286.719	
---	---------	--

Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	in TEUR	in TEUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	273.439	286.719
davon ...	0	0

55 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.20 betrug 12,77 %.

56 *Angaben zur Höhe der Belastung*

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Offenmarktgeschäften,
- der Besicherung von Derivategeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance Quote um 1,99 % gestiegen. Die berechnete Asset Encumbrance der Vereinigten Volksbanken eG belief sich zum 31.12.2019 auf Basis der Einzelwerte (vor Fusion) auf 9.63 %. Der Anstieg der Asset Encumbrance ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Teilnahme an den TLTRO III und der damit verbundenen Verpfändung weiterer Wertpapiere an die Bundesbank (Einführung ins Pfanddepot).

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.735.591
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	-5.903
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	21.640
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	203.262
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	105.155
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.059.746

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.828.444
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-100
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.828.344
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	13.941
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	14.199
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-6.500
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	21.640
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	826.223
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-622.961
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	203.262
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen)	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	362.972
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.059.746
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,17
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	5.903

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	4.828.444
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	110
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.828.334
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	63.565
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	475.711
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29.303
EU-7	Institute	436.422
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.024.384
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	720.984
EU-10	Unternehmen	654.006
EU-11	Ausgefallene Positionen	60.291
EU-12	Sonstige Forderungsklassen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	363.667

Vom Quick Fix nach Art. 500b wurde in den Vereinigten Volksbanken eG kein Gebrauch gemacht.

57 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

58 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,17 %.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Zusammensetzung der Kernkapitalausstattung,
- Außerbilanzielle Geschäfte
- Veränderungen in den risikogewichteten Positionen

Das harte Kernkapital ist in diesem Berichtsjahr um 8.850 TEUR angestiegen. Diese Entwicklung des Kernkapitals wurde durch rückläufige Geschäftsguthaben sowie durch eine Dotierung der Ergebnismrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB beeinflusst. Hierbei sind auch Positionsveränderungen durch die gemeinsame Fusion der Vereinigten Volksbank eG und der Volksbank Reutlingen eG berücksichtigt.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Anlage I: Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Vereinigte Volksbanken eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	137.638
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	137.638
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	festе oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (T EUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	137.638	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	137.638	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	66.416	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	159.017	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	363.071	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-100	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	362.972	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	362.972	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	18.186	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	28.335	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	46.521	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	46.521	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	409.493	
60	Gesamtrisikobetrag	2.461.602	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,75%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,75%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,64%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,003%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,75%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.463	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	28.335	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28.335	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.186	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-37.225	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i. d. R. 31.12.)